

Petra Niquet  
Kindertagespflegeperson  
Stormarnstr. 14  
22926 Ahrensburg

17.03.2016

Herrn Bürgermeister Michael Sarach  
Frau Anja Gust  
An alle Parteien der Stadt Ahrensburg  
Per Mail

Anpassung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg aus 2013  
zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Sarach,  
Sehr geehrte Frau Gust,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, auch im Namen meiner Kolleginnen, die Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege zum 01.08.2016 den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien des Kreises Stormarn vom 01.08.2015 anzupassen.

Auszug aus der Richtlinie des Kreises Stormarn

*„Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“*

*Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ansonsten wird ein Rechtsanspruch von bis zu 4 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche (Mo – Fr) berücksichtigt.“*

Begründung:

Die jetzige Richtlinie der Stadt Ahrensburg aus dem Jahr 2013 sagt aus, dass eine Bezuschussung gewährt wird, wenn:

*„das Betreuungsangebot bei Krippen- und Elementarkindern mit einer wöchentlichen Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden und bei Hortkindern von wöchentlich 10 Stunden in Anspruch genommen wird.“*

Voraussetzung für die Förderung der Stadt Ahrensburg ist die Berufstätigkeit der Eltern.

Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben aber einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht.

Vermeehrt tritt der Fall ein, dass Eltern ein zweites Kind erwarten. Die jetzige

Richtlinie der Stadt Ahrensburg tritt allerdings außer Kraft, sobald der Mutterschutz beendet ist, also wenn das Geschwisterkind 8 Wochen alt ist.

Diese Eltern haben dann für das erste Kind, betreut in Kindertagespflege, keinen Anspruch mehr auf die Förderung der Stadt Ahrensburg. Der Platz in Tagespflege ist dann in voller Höhe von den Eltern zu zahlen, also um ein vielfaches teurer und für die Eltern dann kaum noch finanzierbar (ein Gehalt fällt weg).

Die Eltern haben aber für das in Tagespflege befindliche Kind einen **Rechtsanspruch** auf frühkindliche Betreuung.

Diese Eltern kommen dann wieder auf die Stadtverwaltung zu und beanspruchen einen Krippenplatz, den die Stadt Ahrensburg z.Zt. aber gar nicht vakant hat. Zudem würde ein Wechsel für das Kind von der professionell arbeitenden, vertrauten Kindertagespflegeperson in eine Krippe dem Wohle des Kindes nicht entsprechen und ist von den Eltern auch nicht gewünscht.

**Für ein Erstkind, dass sich bereits in institutioneller Betreuung befindet, würde sich finanziell und auch stundenmäßig nichts verändern, warum dann für das Kind in Kindertagespflege?**

Die Stadt Ahrensburg baut auf Kindertagespflege, wünscht ein gutes Miteinander zwischen den Betreuungsformen, ist auf der Suche nach weiteren Kindertagespflegepersonen, die sich in Ahrensburg niederlassen.

Die Änderung der Richtlinie würde bedeuten, mehr Geld auszugeben für Kinder in Tagespflege, würde aber auch bedeuten, die Kosten für einen institutionellen Platz zu sparen, der um ein vielfaches mehr an Kosten für die Stadt Ahrensburg bedeuten würde.

Ich bitte um Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege dem gesetzlichen Anspruch entsprechend und zum Wohle der Kinder zum 01.08.2016.

Mit freundlichen Grüßen

*Petra Wignat*